

## Vorbemerkungen:

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 wurden erstmals Betreuungsgruppen der fördernden offenen Ganztagschule (FOGS) an den drei Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung (ES) des Rhein-Sieg-Kreises angeboten. Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder gewährt für diese offenen Ganztagsangebote im Primarbereich gemäß Runderlass vom 12.02.2003 Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Aktivitäten.

Aufgrund der räumlichen Situation konnte zunächst lediglich jeweils nur eine Gruppe an vier Standorten von Förderschulen eingerichtet werden, obwohl nach Einschätzung der Schulleitungen ein deutlich höherer Bedarf bestand.

Den ungedeckten Bedarf berücksichtigend, wurden an den Standorten Alfter-Witterschlick und Hennef-Bröl im Zuge von Baumaßnahmen Räume für zusätzliche FOGS-Gruppen geschaffen. Die Baumaßnahmen wurden mit Fördermitteln des Landes in Höhe von insgesamt 460.000 € bezuschusst. Eine solche projektbezogene Bezuschussung ist inzwischen, nach Umstellung auf die so genannte Schulpauschale, nicht mehr möglich.

Ab dem Schuljahr 2006/2007 konnten damit dann insgesamt sechs FOGS-Gruppen mit Plätzen für insgesamt 48 Schülerinnen und Schülern angeboten werden.

## Erläuterungen:

Aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage der Erziehungsberechtigten nach Plätzen für eine verlässliche Nachmittagsförderung wurde zum Schuljahr 2012/2013 zunächst eine weitere Gruppe mit 8 Plätzen an der Waldschule in Alfter-Witterschlick eingerichtet und zum Schuljahr 2015/2016 folgte die nächste Gruppe an der Richard-Schirrmann-Schule in Hennef-Bröl. Aktuell übersteigt der von den Erziehungsberechtigten geäußerte Bedarf weiterhin das Platzangebot. Die Schulleitungen der drei ES-Schulen schätzen den ungedeckten Bedarf wie folgt ein:

ES Alfter-Witterschlick	2 Gruppen
ES Hennef-Bröl	3 Gruppen
ES Troisdorf-Rotter See	1 Gruppen

Regelmäßig wird bereits seit Jahren auch von den Leitungen der beiden Förderschulen für Sprache (SQ) in Alfter-Gielsdorf sowie in Siegburg-Brückberg ein großer Bedarf an Plätzen für die Nachmittagsförderung kommuniziert. Aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten an den betroffenen Standorten konnte diesem Bedarf nicht entsprochen werden.

Im Zuge der energetischen und brandschutzrechtlichen Sanierung der Schule an der Wicke in Alfter-Gielsdorf sollen zwei zusätzliche Räume entstehen, die nach den täglichen Unterrichtszeiten für die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der FOGS genutzt werden können.

Am aktuellen Interimsstandort der Schule an der Wicke, also im Gebäude der „auslaufenden“ Hauptschule in Alfter-Oedekoven, werden zum nächsten Schuljahr Raumkapazitäten frei, so dass dort bereits ab dem Schuljahr 2016/17 eine FOGS-Gruppe für 12 Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden kann. Der entsprechende Antrag auf Zuwendungen liegt der Bezirksregierung vor, der Kooperationspartner hat bereits erstes Personal eingestellt und notwendige Betriebsmittel werden angeschafft. Es liegen bisher bereits 24 Anträge auf Aufnahme in die FOGS-Gruppe vor, so dass von einem Bedarf von mindestens einer weiteren Gruppe ausgegangen werden kann.

An der rechtsrheinischen Förderschule für Sprache des Rhein-Sieg-Kreises, der Rudolf-Dreikurs-Schule am Standort in Siegburg-Brückberg, stehen derzeit keine zusätzlichen Raumkapazitäten zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass an dieser Schule Bedarf für rund fünf FOGS-Gruppen besteht.

Nachfolgend sind die Betriebskosten für FOGS-Gruppen angeführt:

### **FOGS-Gruppe ES**

Personalkosten	41.800 Euro
Sachkosten	<u>2.600 Euro</u>
Summe Betriebskosten	44.400 Euro

abzüglich Zuwendungen, Entgelte, Erstattungen

Landeszuweisung	./. 16.000 Euro
Elternbeiträge	<u>./. 3.000 Euro</u>
Summe Einnahmen	19.000 Euro

**Saldo 25.400 Euro**

### **FOGS-Gruppe SQ**

Personalkosten	48.000 Euro
Sachkosten	<u>6.000 Euro</u>
Summe Betriebskosten	54.000 Euro

abzüglich Zuwendungen, Entgelte, Erstattungen

Landeszuweisung	./. 24.000 Euro
Elternbeiträge	<u>./. 6.000 Euro</u>
Saldo	30.000 Euro

**Saldo 24.000 Euro**

Im Zuge der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es ein entscheidender Nachteil für Eltern von Schülerinnen und Schülern, die Primarstufen-Förderschulen besuchen, wenn ihr Kind keine Nachmittagsförderung erhält. Die in einigen Fällen ermöglichte Aufnahme der betroffenen Kinder in OGS-Gruppen von Grundschulen stellt sich problematisch dar, da auch in diesem Bereich die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigt. Es kommt hinzu, dass die Grundschul-OGS-Gruppen zum Teil 20 und mehr Schüler/innen umfassen und damit dort die erforderliche **sonderpädagogische Förderung** für Kinder mit dem Unterstützungsbedarf der Schwerpunkte ES und SQ nicht gewährleistet ist. Nicht selten führen der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf und die fehlende oder unzureichende nachmittägliche Förderung dazu, dass für diese Kinder die Aufnahme in aufwändige Jugendhilfemaßnahmen angestrebt wird.

Seit einiger Zeit mehren sich die dringenden Nachfragen von Eltern nach weiteren FOGS-Plätzen. Einige kommunale Träger von Grundschulen haben den betroffenen Eltern deutlich gemacht, dass es wegen der enormen Nachfrage nach OGS-Plätzen nicht möglich sei, Schüler/innen von Primarstufen-Förderschulen in die OGS von Grundschulen aufzunehmen. Die Stadt Siegburg hat z.B. angekündigt, zum Schuljahr 2016/17 keine Kinder von Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises mehr in OGS-Gruppen der städtischen Grundschulen aufnehmen zu wollen (derzeit besuchen 7 Schüler/innen der Rudolf-Dreikurs-Schule OGS-Gruppen an Grundschulen der Stadt Siegburg). Diesbezüglich hat die Stadt Siegburg allerdings angeboten, der Rudolf-Dreikurs-Schule Räume für FOGS-Gruppen an der Adolf-Kolping-Grundschule zur Verfügung zu stellen.

Soweit der Rhein-Sieg-Kreis dem oben dargelegten Bedarf an FOGS-Plätzen entsprechen oder zumindest zum Teil entsprechen wollte, müssten neben den oben aufgelisteten Betriebskosten auch Mittel entweder für die Schaffung zusätzlicher Räume (Investitionen) oder für die Anmietung von Räumen, zumindest aber Mittel für Umbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Planung von neuen FOGS-Gruppen muss außerdem berücksichtigt werden, dass ein Kooperationspartner ausreichend Zeit benötigt, um geeignetes Personal zu akquirieren. Darüber hinaus könnten Landeszuwendungen frühestens für das Schuljahr 2017/18 beantragt werden, auch wenn eine frühere Umsetzung im Sinne der Schüler/innen und ihrer Eltern wünschenswert wäre und angestrebt ist.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 08.06.2016.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner